

Merkblatt Krankenversicherungsschutz für ausländische Mannschaften

Anliegend finden Sie die Anträge auf Genehmigung von Spielen mit ausländischen Mannschaften. Sofern Sie eine ausländische Mannschaft erwarten, möchten wir Sie davon in Kenntnis setzen, dass der Württembergische Fußballverband über einen Gruppenversicherungsvertrag mit dem Sportversicherer die Möglichkeit geschaffen hat, ausländische Gäste, die sich in Deutschland aufhalten, krankenzuversichern. Wir haben uns darum bemüht, weil verschiedene Vereine in den zurückliegenden Jahren für nicht unerhebliche Behandlungskosten verletzter Spieler aufkommen mussten, die in ihrem Heimatland weder kranken-, noch sportunfallversichert waren. Die Arzt- bzw. Krankenhauskosten wurden den veranstaltenden Vereinen in Rechnung gestellt.

Die Prämie für die Versicherung ist so niedrig, dass jeder Verein davon Gebrauch machen sollte. Zum Versicherungsschutz nachstehend einige Erläuterungen:

Die EUROPA Krankenversicherung bietet Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfälle. Versicherungsfall ist die medizinisch notwendige Heilbehandlung einer versicherten Person wegen Krankheit oder Unfallfolgen. Der Versicherer erstattet die während des Auslandsaufenthaltes entstehenden Kosten medizinisch notwendiger Heilbehandlung.

Erstattungsfähig sind die Kosten z.B. für:

- Ambulante ärztliche Heilbehandlung einschließlich Röntgendiagnostik;
- Arznei-, Verband- und Heilmittel aufgrund ärztlicher Verordnungen außer Massagen, Bädern und medizinischen Packungen;
- Hilfsmittel, die in Folge eines Unfalls ärztlich verordnet werden;
- schmerzstillende Zahnbehandlung und Zahnfüllungen in einfacher Ausführung;
- stationäre Heilbehandlung (Unterkunft, Verpflegung, Arzt- und Operationskosten);
- **bei stationärer Behandlung in der Deutschland in Höhe der Kosten der allgemeinen Krankenhausleistungen (ohne privatärztliche Behandlung);**
- Rück- und Überführungskosten.

Der vollständige Deckungsumfang ergibt sich aus den beigefügten „Allgemeinen Versicherungsbedingungen des Auslandstarifs GK 2“.

Der Beitrag für diesen umfangreichen und notwendigen Versicherungsschutz beträgt € 0,84 je Tag/Person. Der Versicherungsschutz kann max. für 4 Wochen beantragt werden.

Sofern Ihr Verein ausländische Gäste erwartet und Sie am Abschluss der Versicherung interessiert sind, bitten wir Sie beim Versicherungsbüro des WLSB, SpOrt Stuttgart, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart, Tel.: 0711 – 28 077 800, Fax: 0711 – 28 077 825 die Anzahl der ausländischen Vereine und die Personenzahl formlos anzumelden. Sobald die Gastmannschaft angereist ist, muss eine vollständig ausgefüllte Anmelde-Liste (Anlage) eingereicht und die Prämienzahlung direkt an den Versicherer

EUROPA Versicherungs-AG, EUROPA-versicherung AG, Piusstraße 137, 50595 Köln
IBAN -- DE18 3704 0044 0500 4239 00, BIC – COBADEFFXXX, Commerzbank

vorgenommen werden.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich für weitere Auskünfte zur Verfügung.